



Zahl : D/10842/2020

Betreff: Festsetzung Gemeindeabgaben und Gebühren ab dem Jahr 2021

6133 Weerberg, 22. Dezember 2020

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 16. Dezember 2020 unter Punkt 3a der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Die aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.08.2002 erlassene Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Weerberg, kundgemacht vom 03.09.2002 bis 18.09.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2019, wird wie folgt geändert:

### § 7 Abs. 6 hat zu lauten:

Die Kanalbenützungsgebühr wird je Kubikmeter Wasserverbrauch aufgrund des Jahreserfordernisses im Sinne des § 3 der Kanalgebührenordnung jährlich festgesetzt.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt € **2,29** pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.

### § 13 Inkrafttreten:

Die Änderung im § 7 Abs. 6, 2. Satz tritt mit 01.10.2021 in Kraft.

**Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.**

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert

Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht am 23.12.2020

An der Gemeindeamtstafel und im Internet  
unter [www.weerberg.at](http://www.weerberg.at) kundgemacht  
vom 23.12.2020 bis 07.01.2021

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/07/2020